

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail info@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Amtliche Publikation

Gemeindeversammlungen

Die Gemeindeversammlungen haben am 14. Dezember 2020 folgende Geschäfte behandelt:

Politische Gemeinde

1. Zustimmung zur totalrevidierten Polizeiverordnung
Genehmigt mit einer Änderung
2. Zustimmung zur Übertragung der Durchführung der Zusatzleistungen zur AHV/IV per 1. Juli 2021 an die SVA Zürich
Abgelehnt
3. Einzelinitiative Ruedi Menzi – Beschränkung von visuell wahrnehmbaren Mobilfunkantennen in oder in unmittelbarer Nähe zu Wohnzonen
Initiative angenommen
4. Genehmigung des Budgets 2021 / Festsetzung des Steuerfusses 2021
Genehmigt gemäss Antrag
5. Anfrage von Martin Suter betr. „Auswirkungen zum neuen kantonalen Zusatzleistungsgesetz und zum neuen kantonalen Strassengesetz

Schulgemeinde

6. Genehmigung des Budgets 2021 / Festsetzung des Steuerfusses 2021
Genehmigt gemäss Antrag

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 21 a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19 b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rüti, 15. Dezember 2020

Gemeinderat und Schulpflege Rüti